

Paibacher Zeitung.



Nr. 225.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 1. Oktober

Insertionspreis für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; fortw. pro Zeile 1mal 6 kr., 2mal 9 kr., 3mal 12 kr. u. s. w. Insertionspempel jedesmal 30 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhet allergnädigst nachfolgenden Allerhöchsten Armeebefehl zu erlassen:

Armeebefehl:

Ich habe die Umarbeitung des Dienstreglements angeordnet, um dasselbe mit den geänderten Heeresverhältnissen in Uebereinstimmung zu bringen.

Indem Ich nunmehr diesem neuen Dienstreglement meine Sanction ertheile, werden hiedurch alle mit demselben nicht im Einklange stehenden früheren Vorschriften außer Wirksamkeit gesetzt.

Die in den ersten zwei Theilen dieses Reglements enthaltenen Normen, welche auch die Beziehungen des stehenden Heeres zur Kriegsmarine und Landwehr regeln, sind für alle Waffengattungen und Branchen gleich maßgebend und bindend, während der dritte Theil die persönlichen Vorschriften für jede Waffe nur in dem Grade abgeändert feststellt, wie es deren Eigenthümlichkeit bedingt.

Die Bestimmungen des Dienstreglements müssen ihrem Geiste nach aufgefaßt, durch die Offiziere der Mannschaft in einer ihrem Bildungsgrade entsprechenden Weise erläutert und eingepflegt, von sämtlichen Personen des Heeres aber, welche Charge sie immer bekleiden, ausnahmslos als unabwiesliches Gesetz beobachtet und selbst in formeller Beziehung genau vollzogen werden.

Schönbrunn, den 9. August 1873.

Franz Joseph m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Anschließend an den Allerhöchsten Armeebefehl vom 9. August 1873 reproducieren wir die Circularverordnung des k. und k. Kriegsministeriums vom 20. September l. J.: „Bezugnehmend auf den anlässlich der Allerhöchsten Sanction eines neuen Dienstreglements im Verordnungsblatte für das k. k. Heer zur Verlautbarung gelangten Allerhöchsten Armeebefehl werden folgende Ausführungs-Bestimmungen erlassen:

1. Der hiemit hinausfolgende erste Theil des Dienstreglements hat vom 1. November 1873 an in Wirksamkeit zu treten. Für zeitgerechte Belehrung von Offizieren und Mannschaft ist Sorge zu tragen.

2. Die durch den ersten Theil nicht berührten Vorschriften des Dienstreglements vom Jahre 1860 bleiben bis zum Erscheinen der folgenden Theile in voller Kraft.

3. Das Verhältnis der im Punkte 657, lit. C 3, b) c) d) angeführten Disciplinararresten zu dem im Punkte 648, lit. b) erwähnten einfachen Arreste wird dahin festgesetzt, daß ein Tag des Einzelarrestes dem dreitägigen einfachen Arreste, ein Tag des Einzelarrestes dem viertägigen einfachen Arreste, endlich ein Tag des strengen Disciplinararrestes dem sechstägigen einfachen Arreste gleich zu halten ist.

4. Die in Gemäßheit der Disciplinar-Strafvorschrift vom 21. April 1869 bis zum 1. November 1873 bereits verhängten oder noch zu verhängenden Disciplinarstrafen sind in der bisherigen Art zu vollstrecken.

5. Bezüglich der Disciplinarbehandlung der Militärangehörigen, der Militärbeamten, des Aufsichtspersonales und der Armeediener bleiben vorläufig noch die bestehenden Vorschriften maßgebend.

6. Hinsichtlich der Bestimmungen des XVI. Abschnittes des 1. Theiles des neuen Dienstreglements wird auf die mit der Circular-Verordnung Praes. Nr. 3450 kundgemachten Festsetzungen gewiesen.

7. Die bisherigen Bestimmungen, nach welchen die höheren Militär-Gerichtsbehörden ermächtigt sind, gegen unterstehende Gerichtsbeamte wegen wahrenomischer Gebrechen in Amts- und Dienstsachen im Disciplinarwege einzuschreiten, werden durch das neue Dienstreglement nicht berührt.

8. Die Hinausgabe des ersten Theiles des Dienstreglements erfolgt gleichzeitig nach einem besonderen Vertheiler an die General- und Militär-Commanden, welche für die schnelle Vertheilung der unterstehenden Behörden, Truppen und Anstalten Sorge zu tragen haben.

Der „P. U.“ bringt in betreff des neuen Dienstreglements unterm 27. v. M. folgende publicistische

Analyse: „Das neue Dienstreglement für die k. k. Armee wird heute an die Truppen und Militärbehörden ausgegeben, und damit gelangt das Werk der Reconstitution unseres Heeres zum formellen Abschlusse. Das Dienstreglement hat nicht allein den Beruf der bewaffneten Macht und deren Stellung im Staate in einer die Glieder der Armee unmittelbar bindenden Form zu präzisieren, sondern auch in allen Zweigen des vielfach complicierten Heerwesens bis ins Detail reichende Verfügungen zu treffen. Um die letztern vor dem Schicksale eines raschen Wechsels zu bewahren und in die Dauer der reglementären Bestimmungen, die im militärischen Leben den Charakter von Gesetzen tragen, zu stärken, mußte man sich während des Uebergangsstadiums der Wehrreform mit dem alten Reglement behelfen, obwohl dasselbe, je mehr die neue Organisation Boden faßte, immer lückenhafter und in seinen Normen hinfälliger wurde. Aber ein für eine längere Dauer berechnetes Dienstreglement konnte erst geschaffen werden, wenn das ganze Wehrsystem, die Organisation des Heeres, ja selbst die ökonomisch-administrativen Verhältnisse auf bleibende Grundlagen gestellt waren; daher das späte Erscheinen.

Was uns bei dem neuen Reglemente in erster Linie interessieren muß, ist die Stellung, welche darin dem Heere gegenüber der Verfassung angewiesen wurde.

Die Uebernahme des, nur in einem gleichgiltigen Passus modificierten, sonst aber unveränderten Fahnenzeichens aus dem alten in das neue Reglement steht in vollem Einklange mit der durch die Verfassung dem Monarchen als allerhöchsten Kriegsherrn eingeräumten Stellung und mit den demselben gewährleisteten Hoheitsrechten. Die Armee bleibt dadurch das, was sie in einem geordneten Staate sein soll: ein außerhalb der Tagesströmung und dem Parteigetriebe stehendes Werkzeug des Gesetzes. Die Achtung vor dem letztern und vor dessen Organen wird der Armee wiederholt eingeschärft, wie dem bei mehreren Gelegenheiten unverkennbar das Streben zu Tage tritt, das Heer zu einer Schule zu machen, aus der jeder einzelne den Sinn für Gesetzmäßigkeit und Ordnung mit sich ins Leben nimmt. Es ist dies wohl zu bemerken, nachdem das frühere Reglement, der Zeit und dem Geiste seines Ursprunges entsprechend, dem Soldaten von dem Dasein eines „Gesetzes“ nichts zu sagen weiß.

Die auch im neuen Reglement aufrecht erhaltene Ausschließung sämtlicher activer Militärs vom politischen Leben ist eine unmittelbare Folge der militärischen Principien und entspricht der Gesetzgebung fast aller europäischen Staaten, die sich einer geordneten und verlässlichen Kriegsmacht zu erfreuen haben. Eine Armee, die politisiert, demoralisiert auch. Die Gesinnung des Soldaten darf von der wechselnden Strömung der Zeit nicht berührt werden; die Ueberzeugung, welche alle Glieder der Armee durchdringt, darf nicht abhängig gemacht werden von politischen Kämpfen und von Sieg oder Niederlage der einen oder der anderen Partei. Sonst erleben wir — spanische Zustände.

Wir sind daher mit den Verfügungen des neuen Dienstreglements über die „Theilnahme an Vertretungskörpern, Vereinen, Demonstrationen, sowie Betheiligung an der öffentlichen Presse“ vollkommen einverstanden. Darnach dürfen sich Personen, welche zum Soldatenstande des Heeres gehören und in activer Dienstleistung stehen oder bei noch nicht vollstreckter Linien-Dienstpflicht zum activen Dienste einberufen werden können, an politischen Vereinen, sie mögen nun behördlich erlaubt sein oder nicht, in keinerlei Weise betheiligen.

Das gleiche Verbot gilt auch für alle zur Militärverwaltung gehörigen Personen, welche der Militärgerichtsbarkeit gesetzlich unterworfen sind.

Die Theilnahme an geheimen Gesellschaften verfällt selbstverständlich nach wie vor dem Strafgesetze.

Wollen active Militärs an erlaubten, nicht politischen Vereinen sich betheiligen, so haben sie hierzu vorerst die Genehmigung des vorgesetzten General- (Militär-) Commandos einzuholen.

Ebenso ist es mit dem Begriffe soldatischer Disciplin unvereinbar, daß sich Militärs in Uniform an öffentlichen Versammlungen oder Demonstrationen politischer Natur betheiligen. Das Reglement erstreckt daher das Verbot einer Betheiligung in Uniform auch auf die außer Dienst stehenden, also auf die Reserve- und pensionierten Offiziere.

In activer Dienstleistung befindliche Personen der Armee können das Wahlrecht für die Vertretungs-

körper, sofern ihnen ein solches vermöge ihres Grundbesitzes gesetzlich zukommt, nur durch Bevollmächtigte ausüben. Wählbar sind aber auch diese Militärs nie; sie können bloß dem Herrenhause des Reichsrathes oder der Magnatentafel angehören und eintretenden Falles aus diesen in die Delegationen gelangen.

Bezüglich der Presse finden wir folgende Hauptbestimmungen:

Die Betheiligung an periodischen Druckschriften, die ausschließlich oder auch nur theilweise politische oder sociale Tagesfragen behandeln, ist allen Personen, welche zum Verbands des activen Heeres gehören, unbedingt untersagt. Armee-Angehörige dürfen sich daher als Mitarbeiter nur bei nichtcautionspflichtigen Blättern betheiligen, aber auch da ist es untersagt, militärische Angelegenheiten in einer die Disciplin, den militärischen Geist oder die Standespflichten verletzenden Weise zu besprechen.

Zur Veröffentlichung von thatsächlichen Berichtigungen in der Presse ist sowohl von einzelnen Personen, wie von Commanden vorher die Bewilligung des vorgesetzten General- (Militär-) Commandos einzuholen. Dem Gesuche muß der zu berichtende Artikel, sowie die Berichtigung selbst im Wortlaute beiliegen.

Diese Bestimmungen werden vielleicht manchem zu rigoros erscheinen. Vergewärtigen wir uns aber das Wesen und die Aufgabe des Kriegerstandes, erwägen wir, wie leicht durch die Betheiligung an der politischen Tagespresse Armeemitglieder in den Wirbel politischer Umtriebe gezerrt werden können, so werden wir die den Militärs durch das neue Dienstreglement auferlegte Enthaltensamkeit in vielen Fällen vielleicht hart finden, im ganzen aber als eine unausweichliche Nothwendigkeit betrachten.

Zu den weiteren erwähnenswerthen Neuerungen des Dienstreglements gehört die glückliche Behandlung der religiösen Angelegenheiten. Die volle Gleichberechtigung aller Religionsgenossenschaften gelangt zum thatsächlichen Ausdruck. So sind z. B. zur Antheilnahme bei kirchlichen Functionen, zur Spalierbegleitung u. s. w. so weit als möglich ausschließlich Offiziere und Mannschaft der betreffenden Confession zu commandieren. Begegnet ferner der Soldat dem Priester mit dem „Hochwürdigsten“, so hat er nur, wenn er Katholik ist, niederzuknien, während bisher jeder Soldat hierzu verpflichtet war.

Entsprechend dem Streben des Reglements, das Gesetz hoch zu halten, besteht nunmehr auch die Verfügung, daß jeder Angehörige des Heeres den staatlichen Sicherheitsorganen, ja sogar jenen der Städte bei Verhaftungen und dgl. Folge zu leisten habe. Hier ist in idealer Weise die Gleichheit sämtlicher Staatsbürger vor dem Gesetze und dessen Vollstreckern ausgedrückt. Bei dem von allen junkerlichen Velleitäten freien Geiste unserer Armee werden sich die Angehörigen derselben gewiß ohne Schwierigkeiten in diese Neuerung fügen.“

Den Monarchenbegegnungen

in Wien und Berlin widmet der „P. Lloyd“ anleitender Stelle einen Nachruf, dessen Schlußstelle wir hier folgen lassen:

„Ohne jedwede optimistische Anwandlung darf man also behaupten, daß Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Italien zur Zeit eine europäische Freiheitliga bilden, und diese Bedeutung des neuesten Fürstentbesuches, der nur die bisherigen Geschehnisse sanctioniert, kann nicht genug gewürdigt werden, zumal die Kassandrause etlicher Wetterpropheten, die den Andruck einer neuen europäischen Reaction in allen Gliedern spüren wollen, immer schriller durch die Lande ziehen. Ob diese Liga auch den europäischen Frieden verbürgt? Diese Frage gehört freilich in das obiose Kapitel der Conjecturalpolitik, allein wie die Sachen heute beschaffen sind, darf man in dem Einvernehmen der drei Mächte allerdings werthvolle Garantien für die Aufrechterhaltung des Friedens erblicken. Die Beziehungen der drei Mächte zu einander dürfen sätlich unerörtert bleiben. Es hieße professionmäßige Schwarzseherei treiben, wollte man bei der Beurtheilung dieses Verhältnisses auch nur dem leibhaftigen Pessimismus Raum geben. Augenblickliche Neigungen und Stimmungen dürfen wohl nicht als ständige Factoren in den Calcul gezogen werden; aber das Einvernehmen der drei Mächte beruht ja nicht auf so wandelbaren Motiven, sondern auf der Erkenntnis von der Solidarität der Interessen. Oesterreich-Ungarn ist für Deutschland wie für Italien eine Macht, deren Freundschaft — um ein Wort des Grafen Andrássy zu ge-

brauchen — sehr werthvoll ist, deren Feindschaft gefährlich werden kann. Die Erkenntnis von der Gemeinsamkeit der Interessen in sehr wichtigen, internationalen Fragen hat die drei Mächte zusammengeführt, nicht zu Zwecken einer Aggressivpolitik, sondern zur Wahrung der bestehenden Machtverhältnisse. Gegen diese Constellation arbeitet allerdings in erster Reihe der Monarchismus in Frankreich, der mit chauvinistischen und reactionären Elementen verquickt ist. Sind wir nun auch keineswegs in solch rofiger Anschauung befangen, um zu glauben, daß die „Bedeutung des neuesten Fürstenbesuches“ versteinert wie ein Medusenhaupt in die monarchische Bewegung Frankreichs hineinwirken könne, so sind wir doch überzeugt, daß die Wahrnehmung der innigen Beziehungen, welche zwischen den ausschlaggebenden Mächten Europas besteht, einen wesentlich mäßigenden Einfluß auf die Heißblütigkeit der französischen Revanchepolitiker nicht minder als die Tendenzen der ultramontanen Parteien Frankreichs ausüben wird. Den Fluch der Isolierung hat die französische Nation unsäglich bitter empfunden, sie wird ihn nicht ein zweites mal über sich ergehen lassen.

Ob nun in Wien und Berlin concrete Abmachungen erzielt wurden oder nicht, für alle Fälle ist der eminent politische Charakter des Besuches klar genug ausgeprägt, man darf in demselben die endgiltige Befestigung der neuen Verhältnisse und Beziehungen und eine werthvolle Garantie für den Frieden und die Freiheit Europas erblicken. Beunruhigend kann der Besuch nur auf diejenigen wirken, die sich mit aggressiven Plänen, sei es auf Kosten des Friedens, sei es auf Kosten der Freiheit, tragen.“

Die Action des Grafen Andrássy

erfährt in den Blättern Deutschlands ehrenvolle Kritik, und den Gerüchten gegenüber, daß die Stellung dieses Staatsmannes eine schwankende geworden, bemerkt die „Köln. Ztg.“ folgendes:

„Die clericale und feudale Partei, wie sehr sie auch großen und schmolten mag, sieht sich zur verhängnisvollsten Ohnmacht verurtheilt und sie rächt sich dadurch, daß sie Unkenruf auf Unkenruf ertönen läßt, um das Ende Andrássy's zu verkünden. Dieser Erfolg mit der Revue sei sein letzter und seine Lage wird mit ziemlicher Bestimmtheit jener des Grafen Beust an die Seite gestellt, nachdem es diesem gelungen war, mit dem Sturze des Grafen Hohenwart seinen letzten Triumph zu erringen. Allein man täuscht sich doch gewaltig mit diesen Schreckschüssen; Andrássy ist kein Beust und kein Hohenwart und nicht wie sie zu behandeln. Graf Beust war nach seinem Sturze politisch werth- und einflußlos; Hohenwart blieb allerhöchstens Chef einer kleinen politischen Fraction, die ihre parlamentarische Fähigkeit erst noch zu erproben hat und wohl erst jetzt, zwei Jahre nach seinem Falle, im neugewählten Reichsrathe zu belunden in der Lage sein wird. Anders Graf Andrássy. Er ist nach und mit Deak Haupt der großen ungarischen Nationalpartei, er war ungarischer Ministerpräsident, ist es, wenn auch mit Zurückhaltung und Takt, in allen wichtigen Dingen noch heute und wird es, bei dem Verhältnis zur Deakpartei, sicherlich bleiben, so lange er eben der Andrássy ist. Sein Sturz trafe mithin ein einflußreiches Parteiobhaupt, mit dem jede Re-

gierung zu rechnen hätte. Aber abgesehen von diesen politischen Erwägungen ist es heute den Feudalen und Ultramontanen gerade in diesem Augenblicke kein Geheimnis mehr, daß Graf Andrássy im Vertrauen seines Monarchen fester steht, und daß dieser dem Minister durch wiederholte unzweideutige Beweise seiner Anerkennung und Zuneigung die vollkommenste Uebereinstimmung mit der Politik bekundete, welche Andrássy eingeleitet und die durch den Besuch des Königs von Italien ihre wahre Bekräftigung erhält: „Es gibt für Oesterreich keine römische Frage mehr.“

Zur Justizreform in Ungarn.

Wie die „Reform“ erfährt, hat Sr. Exc. der k. ungarische Justizminister außer der Codification des Privatrechtes auch mehrere in seinen Ressort fallende kleinere Gesetzentwürfe vorbereiten lassen. Dieser Tage wurden die vorläufigen Entwürfe zu drei Gesetzen von den mit der Codification betrauten Fachmännern vollendet. Der erste handelt von den Zahlungsmandaten und soll die rasche Befriedigung der bei summarischen Verhandlungen zu entrichtenden bestimmten Geldforderungen sichern, respective den Richter ermächtigen, in solchen Fällen ein Zahlungsmandat, resp. die sofortige Execution anzuordnen. Das wäre die Einführung des sogenannten Mandatsverfahrens. Ein zweiter Gesetzentwurf strebt die je einfachere und raschere Durchführung der Bagatellangelegenheiten an und regelt den ganzen Verlauf des Processes. Endlich wurde ein dritter Gesetzentwurf über Organisation neuer Colonien ausgearbeitet, welcher die Bedingungen feststellt, unter welchen die Grundbesitzer sowohl neue Gemeinden colonisiren als auch in bereits bestehenden Gemeinden neue Ansiedler-Familien aufnehmen können. Die genannten Gesetzentwürfe wurden zur vorläufigen Beurtheilung Fachmännern mitgetheilt.

Die amerikanische Krisis.

Die Erschütterungen auf dem amerikanischen Geldmarkte dürften wohl in letzter Linie auf die im Eisenbahnenwesen platzgegriffene Ueberspeculation zurückzuführen sein. Als im Jahre 1857 die große Handelskrisis zum Ausbruche kam, welche ebenfalls, aber nur theilweise im Eisenbahnschwindel ihre Ursache hatte, waren in den nordamerikanischen Freistaaten 24,503 Meilen Eisenbahnen fertig. In den zehn folgenden Jahren, also bis 1867, wurden 14,773 Meilen (wovon in den letzten fünf Jahren allein 14,106 Meilen) gebaut. Das in den letzten fünf Jahren auf Eisenbahnen verwendete Kapital beträgt (nur 35,000 Dollars per Meile gerechnet) 1075 Millionen Dollars. Anfänglich waren es die europäischen Märkte von London, Amsterdam, Frankfurt, Berlin, welche die nöthigen Kapitalien zum Bahnbau lieferten; diese zogen sich aber bald nach mannigfachen Enttäuschungen zurück und überließen es den Amerikanern allein, ihre riesenhaften Eisenbahnbauten auszuführen. Ermuthigt durch die Leichtgläubigkeit, mit der ihnen anfänglich die Kapitalien zuflötheten, wurden die bedenklichsten und unrentabelsten Linien in Angriff genommen und das System, lediglich mit dem Gelde der Prioritäten zu bauen, auf die Spitze getrieben. Als Beispiel

hierfür möge das Factum dienen, daß die Northern Pacific-Bahn von 2000 Meilen Länge ein Actienkapital von 2 Millionen Dollars mit 10 Prozent-Einzahlung hatte. Dieses schwindelhafte Treiben mußte in Wechselreizen ausarten und zur Krisis führen, da ein Land selbst bei der größten Prosperität nicht 2- bis 300 Millionen jährlich auf Eisenbahnbauten ausgeben kann. Ungeachtet dieser ungünstigen Verhältnisse ist übrigens im großen und ganzen der Eisenbahnstatus noch kein bedenklicher, nachdem sämtliche Bahnen ultimo 1872 mit 1511 Millionen Dollars Prioritäten belastet waren, welche 100 Millionen Dollars Zinsen jährlich erfordern. Der Reinertrag von 1872 deckt aber diese Summe vollständig, nachdem er 165 Millionen Dollars beträgt. Allerdings verliert dieses Bild an Glanz, wenn man schwindelhaften Linien allein in Calcul ziehen wollte.

Politische Uebersicht.

Laibach, 30. September.

Die „Schl. Pr.“ erfährt aus Berlin, daß die unterrichteten Kreise der Meinung sind, Bismarck's längere Abwesenheit von Berlin finde allerdings nicht in dessen schlechtem Befinden allein seine Begründung, sondern auch in dem unangenehm empfundenen, vonseiten der italienischen Regierung schlechterdings nicht weder öffentlich noch vertraulich, auf das Buch des Generals Lamarmora gethan worden sei, und habe die Empfindung Ausdruck zu geben nicht für unangenehm gehalten. War es ihm darum zu thun, auf den König von Italien in diesem Sinne einen Eindruck hervorzubringen, so soll ihm dies auch vollkommen gelungen sein. Victor Emanuel, erzählt man, hat die Fernhaltung des Fürsten Bismarck durchaus für das genommen, als was sie gemeint war, und diese seine Wahrnehmung wiederholt in Worte gefaßt. Indes hat dieser Zwischenfall durchaus keine störenden Folgen gehabt. — Victor Emanuel hat dem Fürsten Bismarck sein Bildnis als „affezionatissimo cugino“ verehrt. Hierbei ist zu bemerken, daß der Ausdruck „cugino“ auf den von dem Fürsten Bismarck schon vor sieben Jahren verliehenen Annunziaten-Orden hindeutet, welcher das Recht verleiht, „Vetter des Königs“ genannt zu werden.

In wohl unterrichteten Kreisen gewinnt die Ansicht täglich mehr Wahrscheinlichkeit, daß in Frankreich die geeinigten Fractionen der Rechten und des rechten Centrums noch im Laufe dieses Monats in die Action zur Wiederherstellung der Monarchie eintreten werden. Die Versammlung, welche nach Befriedigung der letzten, in bezug auf die große Tagesordnung bedeutungslosen Sitzung der Permanenz-Commission abgehalten wurde, hätte wichtige Beschlüsse gefaßt, die jedoch noch keinen endgiltigen Charakter an sich trügen. Trotz des Geheimnisses, in welchem die Ergebnisse dieser Sitzung gehüllt werden, wimmelt es von Andeutungen über das, was jetzt geschehen werde, und es unzuverlässig und widersprechend die meisten derselben auch lauten, steht doch so viel fest, daß sowohl vonseiten des Grafen Chambord wie vonseiten des rechten Centrums der Wiedereinführung der monarchischen Form kein absolutes Hindernis mehr entgegengesetzt wird und daß für diese mit einigen constitutionellen Beigaben auf einer tricoloren Fahne ausgestattete Monarchie Graf Chambord jetzt als der prädestinierte Monarch angesehen

Feuilleton.

Gold.

Erzählung von Friedrich Werner.
(Fortsetzung.)

IX.

Der Geheimrath von Ottersdorf war, was dem alten Herrn selten geschah, in sehr düsterer, trüber Stimmung. Die Hände auf dem Rücken gekreuzt, stand er am Fenster seines Gemaches und schaute auf den wirbelnden, tanzenden Märzschnee, dessen große Flocken vom Sturmwinde gepeitscht an die Scheiben flogen und in Wassertropfen alsbald herunterrieselten.

„Inferno Wetter! Sollte keinen Hund hinausjagen,“ grollte er, mit sich und der ganzen Welt unzufrieden. „Hat man endlich den März, denkt an Sonnenschein und Frühlingsluft, und nun kommt statt dessen der verwünschte Rheumatismus und zeigt mir den Erdenwurm in seiner ganzen Niedrigkeit. Verwünschte Geschichte! — Wenn nur Gustav sich noch sehen ließe! Aber so geht's, man will sich amüsieren, man geht in Clubs und Gesellschaften, und den alten verdrießlichen Onkel läßt man Onkel sein. O, diese Welt! diese Welt!“

Der Geheimrath hätte zuversichtlich seiner Galle noch ein wenig mehr Luft gemacht, wenn sich nicht eben in diesem Augenblicke die Thür geöffnet hätte und derjenige, welcher seinen Zorn erregte, eingetreten wäre.

„Endlich! endlich!“ polterte der Geheimrath. „Hast mich wahrhaftig lange genug warten lassen, habe dich seit drei Tagen nicht gesehen und die schauderhafteste Langweile gehabt. Sag' mir ins Kukuks Namen, wo bist du gewesen und was hat dir gefehlt, denn du siehst aus — zum Götterbarmen?“

„Ich fühle mich nicht so recht wohl, Onkel,“ entgegnete Werner, mit der Hand die Stirn wischend.

„Nicht wohl, nicht wohl, das ist eine sehr umfangreiche Antwort. Wo ist dir nicht wohl? Du weißt, ich kann nicht gut leiden, wenn Menschen sagen, daß sie sich nicht wohl befinden, und wissen doch nicht, wo es ihnen fehlt.“

Werner lächelte gezwungen.

„Und doch könnte ich es nicht anders nennen, Onkel, ich fühle mich nicht wohl und wüßte doch nicht anzugeben, wo es mir fehlt,“ sagte er.

„Und dieses „sich nicht wohl befinden“ ist also die Ursache, daß du deinen alten Onkel drei volle Tage allein läßt. Höre, Junge, wenn ich nicht dein gutes Herz kenne, du würdest mich heute nicht in so guter Laune finden.“

Die gute Laune des alten Herrn schien Werner nicht gar so weit her zu sein, aber seine Stimmung war keine derartige, daß er zu einem Scherz aufgelegt gewesen wäre. Er seufzte tief und schwer auf.

„Nein, Onkel, nicht allein mein Befinden ist es, was mich von dir fern gehalten hat. Ich müßte lügen, wollte ich dies behaupten,“ sagte er nach einer Pause, „aber ich kann dir jetzt nicht sagen, was es ist. Mein Schmerz ist noch zu groß, zu neu, als daß ich ihn so leicht wieder aufreischen könnte. Du magst für jetzt nur so viel wissen, daß ich da am tiefsten getäuscht und verwundet worden bin, wo ich am meisten hoffte.“

„Ah!“ rief der Geheimrath aus. Es schien wie ein Verständnis über sein Gesicht zu leuchten, sein körperlicher Schmerz hatte sich vollständig verloren. Dann fügte er bitter hinzu, indem er Werners Hand ergriff:

„Also auch dich hat das Schicksal nicht verschont und bist doch noch so jung. Ich kenne das und verstehe das. Du mußt muthig überwinden, wie ich überwunden

habe, mir bist du dadurch um einen Schritt näher gerückt, mein Junge, und nun den Muth nicht verliere.“

Er klopfte Werner auf die Schulter und begann dann eine Wanderung durchs Gemach. Eine längere Pause trat ein, nur von den leisen Verwünschungen des Geheimraths unterbrochen.

„Kann dir niemand helfen?“ fragte er dann, dicht vor Werner stehend.

„In dieser Sache niemand, Onkel, aber —“ sagte er zögernd fort.

„Aber — so könnte ich dir doch vielleicht helfen?“ unterbrach ihn der Geheimrath.

„Onkel, ja, du könntest mir in einer andern Sache helfen, vorausgesetzt, daß du mich nicht durch die Welt verkennt. Du weißt, ich habe dich nie durch ein Amalie liegen, was Geldangelegenheiten anbetrifft, belästigt.“

„Leider nein — ich habe mich oft genug darüber geärgert,“ brummte der Geheimrath. „Kamst mir immer gar nicht wie ein rechter Student vor; habe diese Masse Geld und keinen Menschen, dem ich etwas gutethun könnte, und du, der einzige Mensch, dem es wohl Gottes und Rechtswegen zukommt und dem es doch die maleinst zufällt, willst nichts davon haben.“

„Ich brauchte es bisher nicht, Onkel,“ gab Werner zur Antwort. „Mein Vater hat mich frühzeitig gelehrt, wie man auf eigenen Füßen steht und ohne fremde Hilfe durch die Welt kommt. Es wäre unrecht gewesen, hätte ich auf deine Kosten leben wollen, da doch meine Eltern mir genügend hinterließen, meine Studien zu vollenden und noch einen Nothpfennig zurückzulassen. Aber jetzt —“

Werner holte tief und schwer Athem.

„Aber jetzt ist der Nothpfennig aufgebraucht,“ endete der Geheimrath. „Nicht wahr, so ist es.“

„Nein, Onkel, ich habe immerhin noch ein paar hundert Thaler.“

(Fortsetzung folgt.)

wird. Es handelt sich jetzt nur noch um die Form, in welcher diese Umwandlung vor sich gehen soll. Es soll, so lauten die in Umlauf gesetzten Nachrichten, die Monarchie im Princip votirt, Mac Mahon zum Generalleutnant des Königreichs ernannt und die Nationalversammlung alsdann vertagt werden, während eine neue Dreißiger-Commission die Constitution und die organischen Gesetze der neuen Monarchie in den vom Grafen Chambord und seinen römischen Rathgebern aufgestellten Rahmen einfügen wird. Die Nationalversammlung wird hierauf die Verfassung votieren, das Königthum proclamieren und den in der Nähe der französischen Grenze harrenden Heinrich V. feierlich einholen und auf den Thron seiner Väter zurückleiten. — Die legitimistischen Provinzjournalen veröffentlichen bereits eine unter ihnen vereinbarte Erklärung, in welcher sie hervorheben, die Rückkehr zur traditionellen Monarchie und zur reformatorischen Bewegung verfolgen zu wollen, an deren Spitze zu Ende des letzten Jahrhunderts sich das Königthum gestellt hatte und die Graf Chambord wieder aufzunehmen sich bereit erklärt hat.

Telegraphischer Meldung zufolge hat das Bombardement von Alicante bereits begonnen, nachdem die Commandanten der dort ankernden fremden Kriegsschiffe sich zur Nichtintervention entschlossen haben, ein Verhalten, für welches die „Times“ im vorhinein plaidierte, während der „Daily Telegraph“, der der englischen Regierung nahe steht, das entgegengesetzte Verfahren anrieth, von der Ansicht ausgehend, daß die Insurgenten keine kriegsführende Macht seien und wohl mehr als Piraten anzusehen wären. Der Telegraph meldet auch die Rückgabe der unter englischer Obhut gestandenen spanischen Fregatten, die nun gegen Cartagena operieren sollen. Dievon wollte nun die „Times“ ebenfalls nichts wissen, die Befürchtung in den Vordergrund stellend, daß sie wieder von den Insurgenten genommen werden oder ihre Mannschaften zu den Aufständigen übergehen könnten.

Congress der Pomologen und Denologen.

Auf der Tagesordnung des Congresses deutscher Pomologen und Freunde des Obst- und Weinbaues in Wien steht am 3. October die Frage: Welche neuere Methoden sind in die Praxis des Obstbaues mit günstigem Erfolg in der neuern Zeit eingeführt worden: a. in der Bereidung, b. in der Erziehung junger Hochstämme, wie Formbäume, c. in der Baumpflege?

Am 4. October: Welche Aepfel- und Birnsorten (je 3 bis 5 Sorten Herbst- oder Winterobst) sind in 10 Hauptobstgegenden Oesterreich-Ungarns, die durch Abordnung vertreten sind, besonders als Tafel-, Markt- und Handelsobst gesucht und verdienen in bezug auf Gesundheit und gutes Gedeihen des Baumes, auf dessen Tragbarkeit so wie in bezug auf Schönheit und Größe der Frucht für die genannten Zwecke empfohlen zu werden? Welche dieser Sorten empfehlen sich zu allgemeinem Anbau a. in warmen Obstgegenden (Weinbau-Klima), b. in gewöhnlichen guten Obstlagen (Wintergetreide-Klima), c. in höheren und rauheren Obstlagen? Welche neuere Sorten von Aepfeln und Birnen sind zu Tafel- und Marktobst, außerdem zu vermehrter Anpflanzung zu empfehlen, und zwar in welchen Lagen und Verhältnissen?

Am 6. October: Welche Maschinen und Geräthe für Obstbau und Obstbenützung sind als neue Einführungen von besonderem praktischen Werth mit Bezugnahme auf die in der Ausstellung vorhandenen Gegenstände? Welches sind die Ursachen der in diesem Jahre fast überall in ganz Deutschland so sehr geringen Obsternte?

Die önologische Section des Congresses wird am 3. October die nachfolgenden Fragen berathen: Welche Traubensorten haben sich in den einzelnen Ländern für verschiedene Zwecke als besonders geeignet erwiesen und inwiefern ist das Resultat derselben nach den einzelnen Klimaten verschieden? Auf welche Weise kann eine einheitliche Benennung der Rebsorten erzielt werden? Und am 4. October: Welche einfache Manipulation des Weinhändlers auf dem Lande entsprechende Ware vorfinde? Welche Zusätze zu dem Most oder Wein haben sich, um die Ungunst der Witterung auszugleichen, als zweckmäßig erwiesen? Wie weit geht unsere Kenntnis von den Ursachen der verschiedenen Weinkrankheiten? Hat sich das Pasteurisieren und das Lüften in der Praxis bewährt und worin bestehen die Vortheile?

Ueber die Hundswuth

bringt Professor Billwar folgende Belehrung für das Publicum:
„Die unter dem größten Theile des Publicums fast durchgehends herrschende irrige Meinung, daß ein wüthen-der Hund ein rasendes, bissiges Benehmen zeige, daß derselbe kein Wasser saufe (wassersüchtig sei), mit zwischen den Hinterfüßen hineingezogenem Schweife beständig nur gerade laufe — gehört zu den verderblichsten und folgenschwersten Irrthümern, welche sich in betreff der Wuth-erkrankung des Hundes Geltung verschafft haben, da dieser Irrthum zur Folge hat, daß man einem kranken

Hunde gegenüber, der keine Lust zu beißen zeigt, der Wasser trinkt, aus dem Maule nicht schäumt und geifert und den Schweif wie ein gesunder Hund in die Höhe trägt — ohne Misstrauen bleibt, und dennoch kann ein solcher Hund recht wohl schon von der Wuth befallen sein.

Die Klugheit gebietet daher, daß man vor einem Hunde, der nicht mehr die Kennzeichen der Gesundheit darbietet, stets auf der Hut sei.

Die ersten Erscheinungen nun, welche bei einem Hunde auf die Heranbildung der Wuth hindeuten, sind nachstehende:

Vor allem zeigt sich das Benehmen des Hundes, im Vergleiche mit dem ihm früher eigen gewesenen ganz verändert, — der früher gegen seine Umgebung freundlich und zutraulich gewesene Hund wird auffallend mürrisch und unfreundlich, während der früher ruhig und gegen seine Umgebung mehr gleichgiltig sich betragende Hund scheinbar munterer, ungewöhnlich freundlich, aber auch empfindlicher, bei seinen Berrichtungen mehr heftig und leicht zum Zorn geneigt wird und manchemal sogar eine früher an ihm nie bemerkbar gewesene Neigung zum Beißen zeigt.

Eigentliche Beißwuth jedoch, zufolge der er, wie bei der ausgesprochenen Wuth, ohne vorhergegangene Reizung, beißend auf Menschen und Thiere losspringen würde, ist in dem Zeitraum der Heranbildung der Wuth noch nicht vorhanden, und die betreffenden Hunde beißen in dem Zeitraume nur, wenn sie gereizt werden.

Zugleich macht sich an demselben eine auffallende Unruhe bemerkbar, die er dadurch kundgibt, daß er ohne bemerkbare Ursache bald von seiner Lagerstelle aufsteht, bald sich wieder niederlegt und wie zum Schlafe zusammengekrümpert, bald jedoch wieder plötzlich auffährt und seinen Lagerplatz häufig wechselt; — häufig drängt er sich auch zur Thür und zeigt Verlangen, ins Freie zu kommen, ohne jedoch dortselbst die gewöhnlichen Bedürfnisse der Urin- und Rothentleerung zu befriedigen, welche Functionen vielmehr unterdrückt sind.

Bei manchen Hunden treten schon im allerersten Beginne der Wuthkrankung Sinnestäuschungen auf, und sie geben durch ein auffallendes Benehmen zu erkennen, als ob sie Gegenstände sehen oder Geräusche hören würden. Bald nemlich bleibt der Hund wie auf der Lauer mit gespannter Aufmerksamkeit stehen und schnappt dann plötzlich in die Luft, als ob er eine Fliege erhaschen wollte, — bald wieder fährt er auf und heult gegen die Wand des Zimmers, als ob er jenseits derselben ein Geräusch vernommen hätte, und doch ist weder eine Fliege in seiner Nähe, noch ein Geräusch zu hören. — Dieses befremdende Benehmen des Hundes, welches auf die drohende Gefahr aufmerksam macht, sollte von dem Eigentümer eines Hundes nie außer Acht gelassen werden.

Gleichzeitig mit der Veränderung des Benehmens und mit dem Auftreten der auffallenden Unruhe des Hundes tritt auch eine Veränderung in seiner Freßlust auf, und zwar derart, daß der an der Wuth erkrankende Hund wohl noch einige Bissen seiner Lieblingspeise zu sich nimmt, das gewöhnliche Futter jedoch, selbst wenn es tadellos beschaffen ist, nur beschnuppert und unberührt stehen läßt; — häufig ist schon im Beginne der Heranbildung der Wuth gänzlicher Mangel an Freßlust vorhanden; — dagegen tritt bei dem Hunde die Neigung hervor, ungenießbare und unverdauliche Gegenstände, wie Holz, Leder, Tuch, Leinwand, Teppichlappen, Stroh, Haare, Federn, Straßenkoth, dann Menschen- und Hundexcremente, ja selbst den eigenen Koth zu verschlingen, den eigenen Harn aufzulecken und kalte Gegenstände, wie Eisen, Steine etc., zu belegen.
(Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— Der Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Eisenberg dürfte bis 3. d. M. dauern. — Ihre Majestät die Kaiserin wird sich nach vollkommener Reconvalescenz nach Gödöllü begeben und daselbst, wie „P. N.“ vernimmt, den ganzen Monat October zubringen. — Sr. k. l. Hoheit der Kronprinz Rudolf wird am 5. October von Ischl nach Wien zurückkehren. — Sr. k. l. Hoheit Erzherzog Franz Karl wird, wie das „Linzer Volksblatt“ meldet, heuer seinen Namenstag (4. October) nicht wie gewöhnlich in Ischl, sondern auf Einladung Sr. Majestät des Kaisers in Wien zubringen und alsdann wieder nach Ischl zurückkehren. — Der König von Italien ist am 29. v. M. um zwei Uhr früh in Turin eingetroffen und von den Prinzen von Carignan, dem Herzoge von Aosta und den Behörden empfangen so wie, ungeachtet der frühen Stunde, von zahlreichen Personen unter lebhaften Zurufen begrüßt worden.

— (An der k. l. Hochschule für Bodencultur in Wien) werden im nächsten Wintersemester von 13 Professoren und fünf Docenten 28 landwirthschaftliche, national-ökonomische und rechtswissenschaftliche Vorträge vorgetragen werden.

— (Die Wenzelsprozession in Prag), die sich nach der Absicht der Clerical-Feudalen zu einer politisch-nationalen Demonstration gestalten sollte, hat nach den vorliegenden Berichten den Erwartungen nicht entsprochen. Das czechische Volk theilte sich an der kirchlichen Feier nicht in dem Maße, wie es die altczechischen Führer

erwartet hatten. Im ganzen erschienen nur 4000 Personen. Das „Fremdbl.“ bemerkt: „Selbst vom kirchlichen Standpunkt ist das Vorgehen der klericalen Organe, die eine kirchliche Feier zu politischen Zwecken mißbrauchen und dadurch alle Leidenschaften wachrufen, zu tadeln.“

— (Zu den Wahlen.) In der Versammlung der Wähler aus der Städtegruppe Cilli entschied sich die Majorität nach langem Kampfe zwischen den beiden Candidaten der liberalen Partei Dr. Foregger und Landeschulinspector Dr. Bretschlo zu gunsten des ersteren.

— (Cholera.) Vom 25. zum 26. September wurden in Wien, ausschließlich der Spitäler, 24 neue Erkrankungsfälle an Brechdurchfall amtlich gemeldet. — Von Mitternacht des 26. bis Mitternacht des 27. September kamen in der Stadt Triest 9, vom 27. auf den 28. vier Cholerafälle vor. Gestorben sind innerhalb dieses Zeitraumes 18, genesen 15 Personen. — Die Sterbefälle in Paris betragen in der vorigen Woche 88.

Locales.

Auszug

aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des k. l. Landes-Schulrathes für Krain in Laibach am 18. September 1873 unter dem Vorsitz des Herrn k. l. Regierungsrathes Josef Ritter von Roth in Anwesenheit von 5 Mitgliedern.

1. Die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis der Versammlung gebracht, und es wird deren Erledigung ohne Bemerkten zur Kenntnis genommen.

2. Mehreren Schülern der Realschule in Laibach wird die gebetene Bewilligung zur Ablegung einer Wiederholungsprüfung erteilt, anlangend eines noch nicht endgiltig classificierten Schülers, der krankheitshalber seinen Austritt angemeldet und nach erlangter Genesung seine Studien fortzusetzen wünscht, wird es aber in Gemäßheit des § 738 des Originalenwurfes dem Lehrkörper überlassen zu entscheiden, ob er zur Wiederholung der Klasse zu verhalten oder einer nachträglichen Prüfung zur Erprobung seiner Reife zum Aufsteigen in die höhere Klasse zu unterziehen sei.

3. Die von den Directionen des laibacher Obergymnasiums, des rudolfswerther Real- und Obergymnasiums und des krainburger Realgymnasiums vorgelegten Lectionspläne pro 1873/4 nebst Lehrbücherverzeichnissen werden mit einigen Modificationen und Bemerkungen genehmigt.

4. Die Resignation des Gymnasialprofessors Dr. Karl Ehn auf die ihm mit k. Ministerialerlasse vom 21. Juli d. J., B. 8951, übertragene Function als Examinator für französische und italienische Sprache bei der hierländigen k. l. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürger Schulen wird dem k. Ministerium für Cultus- und Unterricht vorgelegt und gleichzeitig wegen Bestellung geeigneter Examinatoren zur Vertretung der erwähnten Lehrfächer Antrag erstattet.

5. Einer Wittstellerin wird die Bewilligung zum Eintritt in den ersten Jahrgang der k. l. Lehrerinnenbildungsanstalt vor Erreichung des gesetzlichen Alters erteilt.

6. Ueber Präsentation der k. l. Forstdirection in Görz wird der Lehrer an der unter dem Patronate der Religionsfondsherrschaft Sittich stehenden Volksschule in Weißkirchen daselbst definitiv angestellt.

7. In Erledigung des vom k. l. Bezirksschulrath Rudolfswerth erstatteten Vorschlages werden die Schulen in Rudolfswerth, Seisenberg und Treffen in die III. Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes in denselben mit 15 kr. monatlich für jedes schulbesuchende Kind, alle übrigen Schulen des Bezirkes Rudolfswerth aber in die IV. Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes mit 10 Kreuzer für jedes schulbesuchende Kind monatlich eingereiht.

8. In Genehmigung des Vorschlages des k. l. Bezirksschulrathes in Krainburg wird die neuerrichtete Volksschule in Disert in die IV. Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes in derselben mit 10 Kreuzer monatlich für jedes schulbesuchende Kind eingereiht.

9. Die Anfrage des Bezirksschulrathes Krainburg, „ob das eingehobene Schulgeld für die gewöhnlichen von dem Ortsschulrath jährlich im Voranschlage ausgewiesenen Erfordernisauslagen oder zur theilweisen Deckung des Lehrergehaltes zu verwenden, und ob es an die Schulgemeinde, d. i. den Ortsschulrath, oder an das betreffende Steueramt abzuführen sei,“ wird dahin beantwortet, daß, wenn die Voranschläge nach den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen verfaßt und festgestellt werden, sich hieraus zur vollen Klarheit ergibt, was hievon auf Bestreitung der sachlichen Schulerfordernisse einfällt und an den Ortsschulrath abzuführen ist, und was zur Bestreitung der Lehrergehälte dem Steueramte zuzukommen hat und daselbst in Vorschreibung zu bringen ist. — Belangend die Anfrage des nemlichen Bezirksschulrathes, „ob die Abgänge zur Deckung der Ausgaben der Schulgemeinde mittelst besonderer Umlage des entfallenden Perzentales für jede Schulgemeinde oder für den ganzen Schulbezirk einzubringen sind, oder ob dieser Ausfall zu dem sonstigen Landeserfordernisse (Landesumlage) zugeschlagen und mit diesem eingehoben werden wird,“ wird erwidert, daß die Umlage für jede Schule abgefordert auszuschreiben ist, und daß es im Hinblick auf den § 45 des Landesgesetzes zur Regelung der Errichtung, Erhaltung und des Betriebes der öffentlichen Volksschulen keinem Anstande unterliegt, daß diese Umlage

in Verbindung mit dem Landeserfordernisse auch vorge-schrieben werde.

10. Dem Bezirkschulrathe in Rudolfswert h werden die Anträge wegen Festsetzung der Jahresgehälter zur Einholung der mangelnden Vorschläge der verstärkten Districtschulräthe, — die zur Festsetzung der Dienstalterszu-lagen vorgelegten Dienstesdocumente der Lehrer aber unter Hinweisung auf den § 18 des Landesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes und die Landeschul-raths-Verordnung vom 29. Mai 1873, Z. 765, zur eigen-uen competenten Amtshandlung zurückgestellt. — Zugleich wird auf die Anfrage: „in welcher Weise bei jenen Fas-sionen vorzugehen ist, in welchen die Einkünfte für den Lehrer, Organisten und Messner cumulativ angesetzt sind,“ erwidert, daß in den bezüglichen Fällen behufs Auseinander-setzung der betreffenden Bezüge im Hinblick auf den § 42 des obcitirten Landesgesetzes die Verhandlung mit den verstärkten Districtschulräthen und der Kirchenvorsteherung vorzunehmen und derselben thunlichst die einschlägigen Schulerrichtsacten, Fassionen und allfällige sonstige Behelfe zu Grunde zu legen sind; dort wo unge-achtet dessen über das, was von den fraglichen Einkünften dem Lehrer als solchen, dann was ihm davon als Messner und Organisten gebührt, nicht bestimmte und verlässliche Auskunft erlangt werden kann und solche auch durch weitere Erhebungen nicht erzielbar ist, ist die Theilung des cumulativ fassionierten Einkommens im Wege des Uebereinkommens nach einem gerechten Maßstabe anzustreben, bei erfolglosem Vergleichsversuche aber im Entschei-dungswege vorzugehen.

Schließlich wird dem Bezirkschulrathe bedeutet, daß über die Art der Behandlung der in der weitem Frage, „wie die in einigen Fassionen angelegten Geldcollecturen, Schulgelber, Beiträge von Kirchen, Beiträge aus dem Nor-malschulфонде, Umlagen auf den Steuergulden u. mit Rücksicht auf das einzuführende Schulgeld und die nach § 46 des Landesgesetzes zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen zulässigen Umlage für Volksschulzwecke zu behandeln sind,“ — ange deuteten Einkommenszweige des Lehrers, beziehungs-weise der Schule überhaupt die Bestimmungen der §§ 36, 37 und 45 des Landesgesetzes zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volks-schulen, dann die §§ 24 bis inclusive 28 des Landes-gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes die maßgebende Vorschrift bieten.

11. In Genehmigung des vom k. k. Bezirkschulrathe Stein erstatteten Vorschlages werden die Schulen in Stein, Commenda St. Peter, Balog und Wodiz in die II. Schulgeldklasse mit Festsetzung des Schulgeldes mit 20 Kreuzer monatlich für jedes schulbesuchende Kind, die Schulen in Aich, Egg, Goritschitz, Lustthal, Moräutsch, St. Martin, Neul, Mannsburg, Obertucheln und St. Veit bei Egg in die III. Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes mit 15 Kreuzern monatlich, dann die Schulen in Slogovitz, St. Gouthard, Krozen, Teinitz und Tschemschen in die IV. Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes mit 10 Kreuzer monatlich für jedes schulbesuchende Kind eingetheilt.

12. Der aus der Wirt h reich'schen Stiftung zu erfolgende Gehalt für den Lehrer an der neuerrichteten Volksschule in Stalzeru wird mit 500 fl. festgesetzt und die Fructificierung des Ueberschusses des Stiftungsertrages zur feinerzeitigen Deckung der Dienstalterszulagen des Lehrers angeordnet.

Ferner wird der k. k. Bezirkschulrath in Gottsche aufgefordert, den verstärkten Districtschulrath zur Vorlage der Acceptationsurkunde bezüglich des vom Stifter der Schulgemeinde vorbehaltenen Präsentationsrechtes aufzufen-dern und den Concurs zur Besetzung der gedachten Lehr-stelle sogleich auszuschreiben.

13. In Erledigung des vom k. k. Bezirkschulrathe für den Landbezirk Laibach erstatteten Vorschlages bezüg-lich der Schulgeldklasseneinteilung der dortbezirglichen Volks-schulen werden die Schulen in Billiggratz, Brunnendorf, Tschern-utsch, St. Georgen bei St. Marein, Horjul, St. Kanzian bei Auersperg, St. Martin unter Großlahenberg, Preeska, Preffer, St. Jakob an der Save, Kopain und Zaier in die IV. Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes in denselben

mit 10 Kreuzer monatlich für jedes schulbesuchende Kind, — die Schulen in Sostro, St. Marein und Franzdorf in die III. Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes in denselben mit 15 Kreuzer monatlich, — und die Schulen in Do-brova, St. Veit bei Laibach, Mariafeld, St. Peter in Laibach, Jesca und Oberlaibach in die II. Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes in denselben mit 20 Kreuzer monatlich eingereiht.

— (Die Ziehung der Effectenlotterie) der hiesigen philharmonischen Gesellschaft findet anstatt heute unwiderrüchlich am 16. Dezember l. J. statt.

— (Dem pens. Bezirksarzte Herrn Müll-ner) wurde die Hausarztstelle im Spitale der Commende St. Peter verliehen.

— (Die erste Opernvorstellung), „Trova-tore“, findet Samstag den 4. d. statt. Der Tenor Herr Hart trifft heute hier ein.

— (Die wienener Weltausstellung) wurde am Sonntag den 28. v. M. von mehr als 70,000 Per-sonen besucht. Der triest-laibacher Extrazug ging von Graz aus mit 360 Passagieren weiter. Der nächste vom Weltausstellungs-Centralbureau für Reise und Wohnung arran-gierte Extrazug geht am Samstag den 4. d. M. nachmit-tags um 2 Uhr 55 Min. von Laibach ab.

— (Ein Schadenfeuer) brach am 26. v. M. in der Scheuer des Johann Samja, Grundbesitzer sub Haus-Nr. 2 in Kleinlad, Bezirk Reifnitz, aus. Das Feuer griff so schnell um sich, daß in kurzer Zeit 9 Wohngebäude, 4 Scheuern, 9 Stallungen, 1 Harse und 2 Getreidelästen in Flammen standen. Der Schaden ist ein nicht unbedeu-tender; bei Johann Samja beziffert sich derselbe auf 2000 fl. (Wohngebäude, Mobilare, Kleidungsstücke, Frucht-scheuer mit 450 Ztr. Heu, 40 Merling Korn); bei Johann Debelak auf 2214 fl. (Wohngebäude, Mobilare, Klei-dungsstücke, Stall, Keller, Schüttkammer); bei Johann Kn aus auf 1860 fl. (Wohngebäude, Mobilare, Klei-dungsstücke, Getreidelammer); bei Johann Sbažnik auf 4600 fl. (Wohngebäude, Mobilare, Kleidungsstücke, Stal-lungen, Keller); bei Anton Kuzmerl auf 2400 fl. (Wohngebäude, Mobilare, Kleidungsstücke und Scheuer); bei Bartholomäus Kn aus auf 2400 fl. (Haus, Scheuer, 400 Ztr. Heu, Mobilare und Kleidungsstücke); bei Bartho-lomäus Anholz auf 450 fl. (Wohngebäude, Mobilare, Kleidungsstücke, Stallung); bei Josef Sbažnik auf 1700 fl. (Wohnhaus, Mobilare, Kleidungsstücke, Stal-lung, Kammer); bei Jakob Kordes auf 1500 fl. (Wohn-haus, Mobilare, Kleidungsstücke, Stall) und bei Anton Samja auf 100 fl. (Dachstuhl); nebstdem verbrannte 1 Stück Jungvieh im Werthe von 30 fl. Der Gesamt-schaden beträgt mehr als 19.000 fl. und ist theilweise bei den Asscuranzanstalten „Victoria“ in Triest und in Pest versichert. Die Entstehungsursache ist bis heute noch unbe-kannt; man vermutet Unvorsichtigkeit mit Licht bei Füt-terung des Viehes in später Abendstunde.

— (Landschaftliches Theater.) Ein Wagnis ist's, wenn Bühnen dritten und vierten Ranges Hand an-legen an die Meisterwerke des großen Schiller. Der Erfolg ist in neunundneunzig von hundert Fällen ein unglünstiger. Schillers „Maria Stuart“ verlangt in erster Linie zwei Frauen, die in körperlicher und geistiger Beziehung eminent ausgestattet dastehen. Das Ensemble fordert einen von Lie-besgluth begeisterten Ritter und Hofmänner feinsten Quali-tät. In der uns gestern vorgeführten „Maria Stuart“ ver-mißten wir viele dieser Erfordernisse. Mit besonderem Ver-gnügen nahmen wir die hervorragenden Bühnensähigkeiten der Frau Klejnsky-Würger (Maria Stuart) wahr; im dritten Acte, in der Begegnungsszene mit Elisabeth, entfaltete die Trägerin der Hauptrolle ein reiches Maß von künstlerischer Auffassung, Leidenschaft, Muth und Stolz; das Bild der Resignation in der Abschiedsszene des letzten Actes war ein reizendes, ergreifendes. Großer Applaus belohnte die vorzügliche Leistung. — Herr Wauer gab den „Leicester“ recht lobenswerth. — Minder befriedigte uns der „Mortimer“ des Herrn Lačner; dieser jugendliche Held und Liebhaber spricht zu überstürzt und wird deshalb un-verständlich. — Der schwache Besuch des Theaters dürfte darin seinen Grund haben, daß das Publicum vorerst ab-

wartet, welche dramatische Producte und welche be-trübende Kräfte die Direction Kozly auf die Bühne brin-gen wird.

Neueste Post.

Graz, 30. September. Ein epochemachender Ar-tikel, den Moriz Kasjerfeld heute veröffentlicht, präcisirt die Aufgabe des Großgrundbesitzes dahin, eine eigentliche conservative Partei in politischem Sinne zu bilden, die Verfassung zu vertheidigen und darüber zu wachen, daß diejenigen, welche die Verfassung auf ihr Panier ge-schrieben haben, im Machtbesitze sich erhalten. Auch ist dafür zu sorgen, daß der kirchliche Streit im Einklang der Staatsautorität und der Unterwerfung unter das Gesetz gelöst werde.

Marburg, 30. September. Die Wahlmänner-Wahlen in den überwiegend slovenischen Gemeinden Lobniß, Maria-Rast und Zmolnigg sind über Erwar-tung durchaus liberal ausgefallen.

Paris, 29. September. Auch der „Sidel“ ist energisch die Allianz mit der Partei Jérome Bonaparte zurück. Der Graf von Paris läßt in einem Briefe datirt vom 24. September, durchblicken, Chambord als die Tricolore annehmen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 30. September. Papier-Rente 68.55. — Silber-Rente 72.60. — Staats-Anlehen 100.25. — Bank-Actien 961. — Credit-Caten. — London 113.70. — Silber 108.50. — k. t. Münz-Caten. — Napoleons'd'or 9.07.

Wien, 30. September. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 118. Anglo 157 1/2, Union 128, Francobank 57, Handelsbank 95, Vereinsbank 41 1/2, Hypothekendarlehenbank 37, allgemeine Bank-schaft 53, wiener Baubank 107, Unionbank 54, Wechselbank 16 1/2, Brigittenauer 22, Staatsbahn 336, Lombarden 100, Fest.

Das Postdampfschiff „Cimbria“, Capitän Brandt, welches am 10. September von Hamburg abgegangen, ist am 25. d. M. in Kewport angekommen.

Angekommene Fremde.

Am 29. September. Hotel Stadt Wien. Feuerbach, Professor, Wien. — Stern, Privatier, und Delle, Triest. — Rad. — Gutsbergersgattin, sammt Tochter, Klingensfeld. — Kozelli, sammt Tochter, und Röhel, Gottschee. — Kozelli, — Hoischer, Kfm., Idria. — Viden, Sefana. — Geschäftsreisender, Währen. — Tertschek, Ratschach. Reichenberg. Hotel Elefant. Djbolt, Kfm., Servasa. — Mühlchen. — Theresia Germ sammt Familie, Lufschy, Kfm., und Regina Müller, Private, Groß. — Pallos sammt Söhne, Cilli. — Emans sammt — Lantscher, Bozen. — Supan, Sauerbrunn. Poppenhändler, Wien. — Graf Pače, Ponowitz. Hotel Europa. Polaj, Cooperator, Seisenberg. Student, Belbes. — Dr. Dominikus, Marburg. Maler, Zagorje. — Zichini und Zilli, Triest. — sammt Sohn, Teichen. Kaiser von Oesterreich. Dr. Herrsch, Kneß und Koppa, Einjährig-Freiwilliger, Klagenfurt. Privatier. Bairischer Hof. Gatti, Pferdehändler, Gregorich und Matko, Studenten, St. Bartelma. sammt Frau, Stein. Sternwarte. Theresie Primel, Ingenieursgattin. Mohren. Jurkovič, Mostau. — Frank sammt — Strauch, Student, Rann. — Adolf und Gisella, — Postružnik, Lehrer, sammt Sohn, Luttentberg. Gendarmeriewachtmeister, Agram. — Montalbin, Agram.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

September	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Witterung
	6 U. Mg.	740.95	+ 2.8	windstill	Nebel
30.	2 „ N.	740.97	+ 16.8	D. schwach	heiter
	10 „ Ab.	741.98	+ 7.6	SW. schwach	heiter

Reif. Morgennebel. Heiterer Tag. Nachmittags Regen. Hausenwolken. Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme um 4.6° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht.

Wien, 29. September. Der Verkehr in Coufiss-papieren zeigte etwas größere Regsamkeit und mit speciellen Ausnahmen, zu welchen die Actien der Franco-ungarischen Bank gehören, auch bessere Course. Dagegen waren, insoferne der auf deutschen Plätzen herrschenden Bestimmung, Bahnpapiere etwas flatter officir-

Sier machten Nordbahn und Kaschau-Oderberger im günstigen Sinn eine Ausnahme.

	Geld	Ware
Rente (Februar-)	69.25	69.35
Rente (Jänner-)	68.80	68.90
Rente (April-)	72.65	72.80
Rente (Lose, 1839)	275.—	278.—
" (1854)	93.25	93.75
" (1860)	100.50	101.—
" (1860 zu 100 fl.)	107.25	107.75
" (1864)	132.50	133.—
Domänen-Pfandbriefe	119.—	120.—
Böhmen	93.50	94.50
Galizien	74.25	75.—
Siebenbürgen	71.50	72.50
Ungarn	75.50	76.50
Donau-Regulierungs-Lose	97.25	97.50
Ung. Eisenbahn-Anl.	—	95.—
Ung. Prämien-Anl.	76.—	77.—
Wiener Communal-Anlehen	85.—	85.50

Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-Bank	159.—	160.—
Bankverein	127.—	129.—
Bodencreditanstalt	202.—	205.—
Creditanstalt	219.—	219.50

	Geld	Ware
Creditanstalt, ungar.	115.—	117.—
Depositenbank	72.—	73.—
Escomptenbank	900.—	920.—
Handelsbank	58.—	58.50
Frankenbank	95.—	96.—
Länderbankverein	93.—	94.—
Nationalbank	955.—	957.—
Defferr. allg. Bank	69.—	71.—
Defferr. Bankgesellschaft	200.—	201.—
Unionbank	130.—	131.—
Vereinsbank	42.50	43.50
Verkehrsbank	131.—	132.—

Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Nordbahn	150.—	151.—
Karl-Ludwig-Bahn	212.—	212.50
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	528.—	530.—
Elisabeth-Westbahn	212.—	213.—
Elisabeth-Bahn (Ring- und Weiser-Strasse)	—	—
Herzogs-Altenburg-Bahn	2050.—	2060.—
Kranz-Joseph-Bahn	206.50	207.50
Kemnitz-Bahn	138.—	139.—

	Geld	Ware
Nord-Besellsch.	476.—	480.—
Defferr. Nordwestbahn	196.50	197.50
Rudolfs-Bahn	151.—	152.—
Staatsbahn	337.—	338.—
Südbahn	169.—	169.50
Theiß-Bahn	194.—	195.—
Ungarische Nordostbahn	109.—	110.—
Ungarische Ostbahn	62.—	64.—
Tramway-Gesellschaft	205.—	207.—

Vaugesellschaften.

	Geld	Ware
Allg. österr. Vaugesellschaft	52.50	53.—
Wiener Vaugesellschaft	106.50	107.50

Pfandbriefe.

	Geld	Ware
Allgem. österr. Bodencredit	100.—	100.50
dto. in 33 Jahren	87.—	87.50
Nationalbank ö. B.	90.95	91.10
Ung. Bodencredit	80.50	80.75

Prioritäten.

	Geld	Ware
Elisabeth-B. 1. Em.	95.50	96.—
Ferd.-Nordb. S.	105.25	105.75
Kranz-Joseph-B.	103.—	103.50
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	—	—
Defferr. Nordwest-B.	101.—	101.25
Siebenbürger	86.—	87.—

Staatshahn

	Geld	Ware
Südbahn à 3%	187.—	187.50
" " 5%	110.75	111.—
Südbahn, Bonds	95.—	95.—
Ung. Ostbahn	225.—	225.—
Ung. Ostbahn	66.50	66.50

Privatloose.

	Geld	Ware
Credit-L.	172.—	172.—
Rudolfs-L.	13.50	13.50

Wechsel.

	Geld	Ware
Augsburg	95.65	95.90
Frankfurt	55.90	55.90
Hamburg	113.65	113.65
London	44.60	44.60
Paris	—	—

Geldforten.

	Geld	Ware
Ducaten	5 fl. 44 kr.	5 fl. 44 kr.
Napoleons'd'or	9 " 6 "	9 " 6 "
Preuß. Kassenscheine	1 " 70 "	1 " 70 "
Silber	108 " 50 "	108 " 50 "

Krainische Grundentlastungs-Obligations.

	Geld	Ware
Privatnotierung	89.50	89.50